



metallo-Tor-Servicevertrag

Schützen Sie Ihre Investition durch periodisch und fachgerecht ausgeführte Kontrollen. Mit einem Servicevertrag garantieren wir, dass Ihre Tore auch noch Jahre später funktionstüchtig und betriebssicher bleiben.

Mit einem Servicevertrag erhöhen Sie die Lebensdauer ihrer Toranlage massgeblich.

Verschleiss, Alterung oder Ermüdung verwendeter Materialien sowie bauliche Änderungen können Sicherheitsmängel hervorrufen. Deshalb unterliegt der Betrieb und die Instandhaltung automatischer Tür- und Toranlagen bestimmten gesetzlichen Vorgaben.



Damit das Tor nicht zum Fallbeil wird...

... sind regelmässige Funktionsprüfungen und Wartungsarbeiten unerlässlich. Vor allem kraftbetriebene und Automatik-Tore können im Alltag zur Gefährdung werden, wenn Steuerung, Antrieb oder Sicherung streiken: Nicht nur kann ein plötzlich herabfallendes oder ungewollt schliessendes Tor Personen und Waren schädigen, ein defekter Öffnungsmechanismus blockiert unter Umständen wichtige Abläufe bis hin zum Betriebsstillstand.

Mit einem Servicevertrag erfüllen Sie Ihre gesetzlichen Auflagen und erhalten den Wert Ihrer Toranlage.

Der Abschluss eines Servicevertrages sichert Ihnen eine termingerechte und einwandfreie - jährliche - Ausführung der vorgeschriebenen Überprüfung und Wartung.

Der Servicevertrag „ohne Wenn und Aber“ beinhaltet:

- Jährliche Wartung der Anlage, inklusive Anfahrtspauschale.
- Überprüfung der mechanischen und elektrischen Funktion des Tores.
- Inkl. Schmieren und Schmiermaterial sowie das Spannen der Torsionsfedern.
- Zustandsbeurteilung des Tores und Übergabe der Prüfplakette nach erfolgter Abnahme.
- Erstellen des Prüfberichtes zuhanden des Prüfbuch (Logbuch) nach EKAS-Richtlinien.
- Kostenloses Angebot für eventuelle Mängelbehebung.
- **Kostenlose Hebebühne-Miete.**
- 10% Rabatt auf Ersatzteile.

Gesetzliche Vorschriften - für einen Torwartungsvertrag – NEIN!

ABER: Art. 58 OR - Der Eigentümer haftet in vollem Umfang, wenn durch den mangelhaften Unterhalt des Werkes Personen oder Güter geschädigt werden. Es handelt sich um eine **strikte Kausalhaftung und der Werkeigentümer haftet unabhängig davon, ob ihm Unsorgfalt vorzuwerfen ist.**



... präventive Wartung verhindert Störungen und garantiert eine lange Lebensdauer Ihrer Toranlage!



Für Industrie: Sektionaltore – Kipptore – Falttore – Rolltore

01.2016

Die Alterszuschläge entfallen, wenn der Tor-Servicevertrag bereits im Anschluss einer - neuen - von uns gelieferten Toranlage abgeschlossen wird!

Pos.	Beschreibung	Preis CHF pro Tor exkl. MwSt.
1	Zustandsanalyse (entfällt bei einer neuen metallo Anlage) Kompletten Zustandsbericht der Toranlage erstellen. Durchführung der 1. Servicearbeiten gemäss Servicevertrag. Erstellen und Abgabe von einem Prüfbuch (Logbuch) nach EKAS-Richtlinien	150.00
		(für alle Tore) 50.00
2	Wartungs-Servicevertrag (Standard) Jährliche Wartung und Service an Ihrer Anlage wie: Schmierungen und Einstellungen vornehmen. Angebote an Sie, falls Ersatzteile nötig sind.	1 bis 4 Jahre 250.00
		5 bis 9 Jahre 300.00
		10 bis 15 Jahre 350.00
		Tiefgaragentore, Zuschlag 250.00
3	Voll - Servicevertrag Jährliche Wartung und Service an Ihrer Anlage wie: Schmierungen und Einstellungen vornehmen. Wir ersetzen zur Jahrespauschale sämtliche Ersatzteile am Tor und Antrieb kostenlos auch während des Jahres. Inkl. Steuerungen und Antriebe.	1 bis 4 Jahre 500.00
		5 bis 9 Jahre 600.00
		10 bis 15 Jahre 700.00
		Tiefgaragentore, Zuschlag 500.00
4	Rabatte Toranlagen am gleichen Ort	Anzahl Rabatt
		2 - 5 10%
		6 - 9 15%
		10 - 15 20%
5	Reparaturen Ausserhalb der Wartungsintervalle, inkl. Personal und Servicefahrzeug	Ersatzteile generell 10%
		0 - 25km 150.00
		26 - 49km 200.00
		50 - 99km 250.00
6	Zuschläge Nachzuschlag ausserhalb der Öffnungszeiten + Sonn- & Feiertage Intervalle 2 x im Jahr, auf den Betrag	ab 100km + 1.20 pro km
		17.00 Uhr - 07.00 Uhr 250.00
		Zuschlag 250.00
		Zuschlag 75%

Vertragsdauer: mindestens ein Jahr
Kündigung: drei Monate im Voraus
Preisgestaltung: exklusive 8% MwSt. im Voraus.





Für Private: Sektionaltore – Kipptore – Falttore – Rolltore

01.2016

Die Alterszuschläge entfallen, wenn der Tor-Servicevertrag bereits im Anschluss einer - neuen - von uns gelieferten Toranlage abgeschlossen wird!

Pos.	Beschreibung	Preis CHF pro Tor exkl. MwSt.	
1	Zustandsanalyse (entfällt bei einer neuen metallo Anlage)	Kompletten Zustandsbericht der Toranlage erstellen. Durchführung der 1. Servicearbeiten gemäss Servicevertrag.	
			100.00
2	Wartungs-Servicevertrag (Standard)	Jährliche Wartung und Service an Ihrer Anlage wie: Schmierungen und Einstellungen vornehmen. Offerte an Sie, falls Ersatzteile nötig sind.	1 bis 4 Jahre 5 bis 9 Jahre 10 bis 15 Jahre
			150.00 200.00 300.00
3	Voll - Servicevertrag	Jährliche Wartung und Service an Ihrer Anlage wie: Schmierungen und Einstellungen vornehmen. Wir ersetzen zur Jahrespauschale sämtliche Ersatzteile am Tor und Antrieb kostenlos auch während des Jahres. Inkl. Steuerungen und Antriebe.	1 bis 4 Jahre 5 bis 9 Jahre 10 bis 15 Jahre
			200.00 300.00 450.00
4	Rabatte	Toranlagen am gleichen Ort	Anzahl 2 - 5 6 - 9 10 - 15
		Ersatzteile	generell
			Rabatt 10% 15% 20% 10%
5	Reparaturen	Ausserhalb der Wartungsintervalle, Inkl. Personal und Servicefahrzeug	0 - 25km 26 - 49km 50 - 99km ab 100km
			150.00 200.00 250.00 anfragen
6	Zuschläge	Nachtzuschlag ausserhalb der Öffnungszeiten + Sonn- & Feiertage	17.00 Uhr - 07.00 Uhr
			250.00 250.00

Vertragsdauer: mindestens ein Jahr
Kündigung: drei Monate im Voraus
Preisgestaltung: exklusive 8% MwSt. in Voraus.





metallo-Tor-Servicevertrag

Nr.:

zwischen metallo Raumsysteme AG, 6023 Rothenburg

und

Name/ Vorname:

Adresse:

Telefon Nr.:

Zuständig mit Handy Nr.:

Standort der Toranlage:

Beginn des Servicevertrages

Verwendung privat gewerblich

Gewünschte Wartungsintervalle 1 x jährlich (Standard) 2 x jährlich

Gewünschte Leistungen Wartungs-Servicevertrag Voll-Servicevertrag

Daten der Anlage

Bezeichnung z.B.: Sektional-/Roll-/Tiefgaragentor	Torgröße Breite x Höhe	Hersteller	1. Inbetriebnahme	Tor Nr.:

Garantiausschluss in jedem Fall:

Mutwillige Beschädigung eines Tore, Automaten oder Beschlag durch Fremdeinwirkung. Steinschlag oder hineinfahren mit Fahrzeugen oder sonstigem. Beulen am Tor oder Schäden am Lack/Farbe. Unwetterschäden wie Wasser, Hagel, Sturm wie auch Ermattung der Farben. Handsender sind von allen Service Varianten generell ausgeschlossen. Der Besitzer ist verpflichtet, sofort, wenn er einen Defekt am Tor bemerkt, der metallo Raumsysteme AG Bericht zu erstatten und die Anlage bis zu diesem Eintreffen nicht zu benutzen.





metallo-Tor-Servicevertrag

Nr.:.....

Bedingungen

A. Alterszuschläge

Die Alterszuschläge entfallen, wenn der Tor-Servicevertrag bereits im Anschluss der neuen Torübergabe und einer von uns gelieferten Toranlage abgeschlossen wird.

B. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt jeweils am Datum der Anmeldung. Der erste Service wird innerhalb 12 Monaten ausgeführt. Der Umfang der Leistungen ist oben aufgeführt. Diese Auflistung beschreibt abschliessend den Umfang der im Abonnementspreis inbegriffenen Leistungen.

D. Vertragsintervall

Intervall periodisch: jährlich oder halbjährlich. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist jährlich, jeweils auf das Ende des Vertragsjahres, unter Beachtung einer beidseitigen Frist von 3 Monaten kündbar. Die Planung für die zeitliche Ausführung des Service obliegt der Serviceunternehmung. Die Servicearbeiten werden dem Kunden telefonisch oder schriftlich angemeldet.

E. Vertragspauschale

Alle Preise verstehen sich in CHF exklusive MwSt., die Fahrtwege, resp. die Fahrzeit ist bereits im Preis enthalten.

F. Mängelbehebung

Für Mängel, die bei ordnungsgemässer Durchführung der Servicearbeiten nicht ersichtlich waren und für Mängel, die durch den Betrieb oder aufgrund unsachgemässer Behandlung entstanden sind, besteht keine Gewährleistung.

G. Einsatzzeiten

Servicearbeiten werden während den regulären Arbeitszeiten Montag - Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die gesetzlichen Feiertage. Verlangt ein Kunde, dass die Servicearbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit erbracht werden, so sind diese im Abonnementspreis nicht enthalten und werden jeweils nach den gültigen Stundenansätzen mit den üblichen Zuschlägen (einschliesslich Anfahrtsweg) in Regie verrechnet.

H. Leistungen und Verpflichtungen des Serviceunternehmens

Die Serviceunternehmung setzt sich dafür ein, dass sich der Servicegegenstand in allen Teilen in betriebsbereitem Zustand befindet. Der Service an der Anlage erfolgt gemäss Werkvorschriften. Abgenutzte Teile (infolge Normalverschleiss) werden präventiv ersetzt oder Instand gestellt, sofern diese von der Serviceunternehmung geliefert oder hergestellt worden sind. Die Serviceunternehmung macht den Kunden auf notwendige oder wünschbare Umbauten, Sicherheitsmängel oder Teilerneuerungen aufmerksam. Solche Arbeiten werden nach Angebotserstellung und Auftragserteilung ausserhalb dieses Vertrages ausgeführt. Reinigungs- und Schmiermaterialien werden nicht berechnet. Material und Ersatzteile werden nach Aufwand verrechnet und der Kunde erhält auf dieses Material 10% Rabatt.

Im Servicevertrag nicht enthaltene Leistungen

Folgende Ereignisse sind nicht Gegenstand dieses Vertrages:

Umbauten, Versetzungen der Anlagen oder Teilen davon, Änderungen und Erweiterungen. Störungen, die entstanden sind durch Fremdeinwirkungen, durch unsachgemässe Bedienung oder Störungen, resp. Schäden, die auf das Einwirken von Anlagebestandteilen und Zusatzteilen zurückzuführen sind, die nicht von metallo montiert worden sind. Kostenlose Bereitstellung, Montage und Demontage von Gerüsten oder Hebevorrichtungen für Arbeitshöhen über 3.00 Meter ab Boden. De- und Remontage von bauseitig erstellten Gebäudeteilen und Mobilien wie Blinddecken, Dekorationen, Verkleidungen, Möbel soweit dies die Zugänglichkeit zur Anlage erfordert.

J. Rechnungsstellung

Die Service-Abrechnung wird im Voraus berechnet. Materialkosten wird im Anschluss an die erbrachte Leistung in Rechnung gestellt und ist innert 10 Tagen netto zahlbar.

K. Änderung

Änderungen oder Berichtigungen dieses Vertrags inklusive Anhänge sind für beide Parteien nur schriftlich und von den autorisierten Repräsentanten beider Parteien unterzeichnet verbindlich. Ausgenommen davon sind Anpassungen infolge Änderung von gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.

L. Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist der Standort des Anbieters. Mit der Unterzeichnung akzeptiert der Kunde den vorliegenden Servicevertrag.

Rothenburg:

Ort und Datum:

metallo Raumsysteme AG
Hans Peter Räber, CEO

Kunde
(Stempel und rechtsgültige Unterschrift)